

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Wegeausschusses (Gemeinde Schülldorf) am Mittwoch, 5.9.2018,
im „Haus der Jugend“, Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 5

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzende

Johannes Staack

stellv. Ausschussvorsitzender

Maren Struck

Ausschussmitglied

Frithjof Albrecht

Sina Höhling

Johann Struck

Jutta Krambeck

Torge Struck

a) nicht stimmberechtigt:

Gäste

Siegfried Tomkowiak

Meike Albrecht

Taner Dogan

b) entschuldigt:

Jutta Krambeck

Torge Struck

Der Vorsitzende Johannes Staack eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Top 1:

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Aufgrund der erschienen Ausschussmitglieder ist der Ausschuss beschlussfähig.

Top2:

Entfällt, weil die bürgerlichen Mitglieder entschuldigt fehlen.

Top 3:

Die Tagesordnung wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

Top 4:

Die Niederschrift des Protokolls vom 1.11.2017 wird unter dem Top 4 bei den Abstimmungen wie folgt berichtet: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift wie folgt genehmigt:

- 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Top 5:

Frau G. Höhling fragt an:

1. Ob Top 13 der Tagesordnung rechtlich korrekt ist? Es dreht sich um die Formulierung „Mitteilung des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder“

Eine abschließende Antwort wird vom Amt eingeholt.

2. Wie der Stand des Glasfaserkabelausbaus ist?

Der Bgm, Herr Tomkowiak, teilt mit, dass Ende August 2018 die ersten Haushalte angeschlossen werden können.

Herr Dogan berichtet, dass Am Kiebitzberg die ersten Freischaltung erfolgt sind.

3. Wie die Pflege des Ehrenmals geregelt ist? Das Ehrenmal sei durch die Pflanzen zugewuchert.

Der Bgm, Herr Tomkowiak, teilt mit, dass dies zu den Aufgaben der Gemeindearbeiter gehört und er mit diesen sprechen werde, damit der Rückschnitt der Sträucher und Büsche erfolgt

4. Wie die Kontrolle der Laternen geregelt sei?

Der Bürgermeister, Herr Tomkowiak, erklärt er werde die schief stehende Laternen im Schachter Busch dem Amt melden. Weiterhin weist er alle Anwesenden auf das Formular für Mängel- und Schadensmeldung im Internetauftritt des Amtes Eiderkanal hin.

Herr Dogan weist auf die schlechte Akustik im großen Raum des Hauses der Jugend hin und der damit verbundenen schlechten Verständlichkeit des gesprochenen Wortes während der Sitzung. Abhilfe könne eine „Schalldecke, -wand schaffen.

Herr Kröger weist darauf hin, dass wieder der Wegweiser „Ohe“ am Laternenmast hinter der Autobahnbrücke wieder verdreht ist.

Das Amt wird benachrichtigt und wird das Schild befestigen.

Herr Albrecht teil mit, dass er von mehreren Bürgern angesprochen wurde, dass bei stärkerem Wind immer wieder Totholz von den „Drei Eichen“ und den in unmittelbarer Nähe stehenden Bäumen der Anlieger fällt. Als Beispiel wurde ihm ein Ast von mehr als 10cm Durchmesser genannt. Herr Albrecht regt an, das die Gemeinde die „Drei Eichen“ überprüft und bei der Gelegenheit auch die Bäume der Anlieger in Augenschein nimmt um ggf. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Frau Albrecht teilt mit, dass in der östlichen Rampe der BAB 7 Brücke in Ohe Querrisse sind, die schon die Ausmaße von Schlaglöchern haben und in denen schon Pflanzen wachsen. Sie habe schon mehrfach darauf hingewiesen. Bisher habe sie die Auskunft erhalten die LBV SH sei zuständig.

Der Bauausschussvorsitzende lässt vom Amt die Zuständigkeit der Straßenunterhaltung der Brückenrampe prüfen und nimmt diese Schäden ggf. in das Flickprogramm auf.

Top 6:

Frau Sommer von der Firma BCS GmbH in Rendsburg stellt das vorläufige Gutachten über das Ortsentwicklungskonzept in Schülldorf vor.

Top 7:

Der Ausschussvorsitzende informiert über den Inspektionsbericht des Spielplatzes vor.

1. Kleine beanstandet Mängel wurden bereits behoben.

2. Bei dem Klettergerüst / Reckstangen wurde der fehlende Sturzschutz bemängelt. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 4 m². Es gibt zwei Möglichkeiten: Sandaufschüttung oder Fallschutzmatten.

Beschluss:

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile beschließen sich die Mitglieder die Fallschutzmatten der GV zu empfehlen.

- Einstimmig

Top 8:

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben, weil der Sachstandsbericht des Amtes nicht vorliegt.

Der Bürgermeister, Herr Tomkowiak, wird aufgefordert den Sachstandsbericht vom Amt bis zur nächsten GV einzufordern.

Top 9:

Der Ausschussvorsitzende stellt das Gutachten über die Sicherung der Regenrückhaltebecken vor.

Das Gutachten empfiehlt folgende Möglichkeiten zur Sicherung vor unbefugten Zutritt.

1. einen 1,2 m hohen Zaun rund um die Regenrückhaltebecken zu errichten oder
2. eine Instandsetzung der Umfriedung und eine regelmäßige Überprüfung, ob die Umfriedung verschlossen ist.

Nach Beratung und unter Abwägung, dass die Regenrückhaltebecken im unmittelbaren Bereiche des öffentlichen Fußverkehrs liegt und unter Betrachtung der Kosten fassen die Mitglieder folgenden

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der GV die vorhandenen Umfriedungen der Regenrückhaltebecken instand zusetzen, gegen unberechtigten Zutritt zu sichern und die Umfriedung regelmäßig zu überprüfen.

- Einstimmig

Top 10:

1. Gemäß dem Bericht des Gewässerschutzbeauftragten muss der Schlamm im Regenrückhaltebecken (bei Menz) in den nächsten Jahren ausgepumpt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, dem Finanzausschuss, Rücklagen für das Auspumpen des Regenrückhaltebeckens in den Haushalt 2019 einzustellen.

- Einstimmig

2. Im Rahmen der Erörterung wurde der „2. Sandfang“ bei der alten Meierei angesprochen, der auch verschlammte sein soll. Den Mitglieder ist dieser Sandfang nicht bekannt. Der Ausschussvorsitzende nimmt gemeinsam mit der Anliegerin Frau E. Struck diesen Sandfang in Augenschein.

Beschluss:

Wenn der Sandfang in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, empfiehlt der Bauausschuss diesen Sandfang durch den Gewässerschutzbeauftragten überprüfen zu lassen

- Einstimmig

Top 11:

Nach Information für die neuen Ausschussmitglieder, Erörterung und Beratung der Sachlage beschließen Bauausschuss folgendes der GV zu empfehlen.

Beschluss:

Zur Ableitung des Oberflächenwassers der Gemeindestraße von den Privatgrundstücken in der Straße „Am See“ empfiehlt der Bauausschuss der GV:

Das Regensiel auf Aufnahmefähigkeit von Niederschlagswasser überprüfen zu lassen.

Weiterhin wird folgender Maßnahmenkatalog vorgeschlagen, bei dem vor der nächsten Maßnahmenbeauftragung zunächst geprüft wird, ob die bereits getroffene Maßnahme zum Erfolg geführt hat.

Maßnahmenkatalog

1. Banketten schräg abfräsen und Mulden wieder herstellen, ggf. erstellen
2. Anheben der Gehwege
3. Diagonal Wasserführung des Niederschlagswassers durch
 - Aufpflasterung oder
 - Regenrinnen
4. Ertüchtigung des Regensiels
 - Einstimmig

Top 12:

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden:

1. Herr Staack stellt die Möglichkeit einer kostengünstigen Reparatur der Bushaltestelle am Bahnhof vor, indem Teile der Seitenwände der Bushaltestelle als Werbefläche vermietet werden. Nach kontroverser Diskussion soll dies Möglichkeit weiter geprüft werden. Verkehrsrechtliche Probleme gibt es durch diese undurchsichtigen Flächen nicht.
2. Herr Staack möchte eine Kartierung der Anlieger der Wiesenwege anlegen. Dies könnte helfen um bedarfsorientiert Wege zu unterhalten und so verantwortungsvoll mit den Finanzen umzugehen.

Anfragen der Ausschussmitglieder:

1. Frau M. Struck: Wann und in welchem Umfang erfolgt die Reparatur der durch die Fa. Tennet beschädigten Wiesenwege?
 - Es gibt unterschiedliche Kenntnisse zum Umfang der Beschädigungen und wer die Instandsetzung überprüft.
 - Gemäß des letzten Protokolls des Bau- & Wegeausschusses finden die Schadenersatzleistung nach Abschluss aller Baumaßnahmen (Rückbau der Altmasten) statt.
 - Der Umfang soll anhand von Videoaufzeichnungen der Wege vor und nach den Baumaßnahmen ermittelt werden.
 - Der Ausschussvorsitzende beauftragt das Amt mit der Überprüfung.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 21:50 Uhr..

gez. Staack

Johannes Staack
(Ausschussvorsitzende)

Schülldorf, den 22.9.2018

gez. Albrecht

Frithjof Albrecht
(Protokollführung)